



Lebenshilfe
Anerkannte WfbM

**Umgang mit Gewalt in der
gGmbH „Lebenshilfe“
Werkstatt für behinderte Menschen**

-

**Unser Gewalt-Schutz-Konzept
in Leichter Sprache**

gGmbH „Lebenshilfe“ Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen Eberswalde
Dr.-Zinn-Weg 22, 16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Marc Gloger
Tel.: 03334 6 39 89-0
E-Mail: sekretariat@lebenshilfe-barnim.de

Stand: 22.07.2022

Was steht in diesem Dokument?

Vorwort

1. Was ist Gewalt?

2. Welche Formen von Gewalt gibt es?

- **Physische Gewalt**
- **Psychische Gewalt**
- **Sexuelle Gewalt**
- **Strukturelle Gewalt**
- **Materielle Schädigung**

3. Was kann man in unserer Werkstatt gegen Gewalt tun?

A Die Grund-Rechte von Betreuungs-Kräften (Fach- und Assistenz-Kräften) sowie von Beschäftigten achten

Exkurs 1:

B Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen umsetzen

Exkurs 2:

C In der Werkstatt gut mit Nähe und Distanz umgehen

D Betreuungs-Kräfte und Beschäftigte in der Werkstatt vor Gewalt schützen

Schlusswort



Vorwort

Seit Juni 2021 gilt eine neue Regel in Deutschland.

In der Regel steht:

Die Ein-Richtungen für Menschen mit Behinderung müssen die Menschen vor Gewalt schützen.

Die Regel steht in dem Sozial-Gesetz-Buch 9.
Man sagt auch SGB 9.



In der Regel steht:

Die Einrichtungen müssen einen Plan machen.

In dem Plan steht zum Beispiel:

Wie können wir Gewalt in der Werkstatt verhindern?

Was tun wir, wenn es in der Werkstatt doch zu Gewalt gekommen ist?



Das schwere Wort für den Plan ist:

Gewalt-Schutz-Plan oder
Gewalt-Schutz-Konzept.



1. Was ist Gewalt?

Gewalt ist:

Wenn jemand auf eine anderen Person **mit Absicht** körperlichen oder seelischen Zwang aus-übt.

Der körperliche oder seelische Zwang kann

- die Person verletzen.
- zu körperlichen Schäden führen.
- zu seelischen Schäden führen.
- die Person töten.

Es kann auch sein:

Jemand übt gegen sich selbst Körperlichen oder seelischen Zwang aus.

Oder jemand übt gegen eine Gruppe körperlichen oder seelischen Zwang aus.

**Gewalt kann es überall geben.
Auch in Werk-Stätten.**





2. Welche Formen von Gewalt gibt es?

Gewalt: Was ist das genau?

Gewalt ist zum Beispiel:

Physische Gewalt

Zu physischer Gewalt kann man auch sagen:

Körperliche Gewalt.

Körperliche Gewalt heißt:

Jemand verletzt Ihren Körper.



Beispiele:

Jemand schlägt Sie.

Jemand tritt Sie.

Jemand bindet Sie fest.

Jemand stört Ihre Ruhe oder Ihren Privat-Bereich.

Jemand zwingt Sie, Essen oder Medikamente zu nehmen.

Jemand gibt Ihnen kein Essen oder keine Medikamente, obwohl Sie sie brauchen.





Psychische Gewalt

Zu psychischer Gewalt sagt man auch:

Seelische Gewalt.

Seelische Gewalt heißt:

Jemand verletzt Ihre Seele. Das passiert oft mit Worten.



Beispiele:

Jemand beschimpft Sie.

Jemand droht Ihnen.

Jemand sperrt Sie ein.

Jemand beachtet Ihre persönlichen Grenzen nicht.

Jemand ärgert Sie immer wieder.



Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt heißt:

Jemand verletzt Ihre sexuelle Selbst-Bestimmung.



Beispiele:

Jemand macht dumme Sprüche oder Witze über Sex. Dadurch werden Sie unsicher oder Ihre Gefühle werden verletzt.

Jemand verletzt Ihre Intim-Sphäre. Die Intim-Sphäre ist Ihr ganz persönlicher Lebens-Bereich. Dazu gehören Ihr Körper und Ihre Geschlechts-teile. Jemand fasst Sie zum Beispiel an der Brust an, aber Sie wollen das nicht.

Oder jemand zwingt Sie zum Sex. Das heißt: Sie haben Sex mit jemandem, aber Sie wollen das nicht.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt geht nicht von einer Person oder einer Gruppe aus. Strukturelle Gewalt hat damit zu tun, wie die Dinge in der Gesellschaft geregelt sind.

Zum Beispiel durch Gesetze.

Strukturelle Gewalt kann Ihre Grund-Rechte verletzen.

Zum Beispiel:

Jemand verletzt Ihre Privat-Sphäre. Die Privat Sphäre ist ein persönlicher Bereich. Zum Beispiel die eigene Wohnung.

Privat-Sphäre verletzen heißt: Jemand kommt in Ihre Wohnung, obwohl Sie das nicht wollen.



Materielle Schädigung

Materielle Schädigung heißt: Jemand schadet Ihrem Eigentum.

Eigentum heißt: Diese Dinge gehören Ihnen.

Niemand darf Ihnen Ihr Eigentum wegnehmen.

Oder es kaputt machen.

Jemanden materiell schaden heißt zum Beispiel:

Jemand nimmt Ihnen Geld weg.

Jemand macht Ihr Fahrrad kaputt.

Jemand erpresst Sie. Der Erpresser sagt zum

Beispiel: „Ich will Ihr Geld haben!“ Aber Sie wollen ihm Ihr Geld nicht geben. Dann droht der Erpresser Ihnen mit Gewalt.



All diese Formen von Gewalt können in Werkstätten für Menschen mit Behinderung vorkommen.

Gewalt kann in Werkstätten zwischen Beschäftigten passieren.
Oder zwischen Betreuungs-Kräften und Beschäftigten.

**Gewalt kann von Betreuungs-Kräften oder Mitarbeitern kommen.
Gewalt kann aber auch von anderen Arbeits-Kollegen oder
Besuchern kommen.**



**Niemand darf anderen Menschen Gewalt antun!
Gewalt ist verboten!**



3. Was kann man in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen gegen Gewalt tun?

A Die Grund-Rechte von Betreuungs-Kräften (Fach- und Assistenz-Kräften) sowie von Beschäftigten achten.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Das sind die **Menschen-Rechte**.

Die Menschen-Rechte stehen in Deutschland im **Grund-Gesetz**.

Darum heißen sie **Grund-Rechte**.

Die Grund-Rechte sind wichtig.

Niemand darf gegen die Grund-Rechte verstoßen.

Alle Menschen in Deutschland müssen sich an die Grund-Rechte halten.

Beispiele für **Grund-Rechte** sind:

Artikel 1

Jeder Mensch hat eine Würde.

Das heißt: Jeder Mensch ist wertvoll, so wie er ist.

Deutschland muss die Würde von allen Menschen achten und beschützen.

Artikel 3

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Alle Menschen werden gleich behandeln, egal:

- ob Mann oder Frau.
- ob mit oder ohne Behinderung.
- welche Haut-Farbe sie haben.





- welche Sprache sie sprechen.
- aus welchem Land sie kommen.
- an wen oder was sie glauben.

Die Werkstatt muss dafür sorgen, dass sich alle an die Grund-Rechte halten. Niemand darf die Grund-Rechte verletzen.



Sprechen Sie darüber, wenn jemand in der Werkstatt Grund-Rechte verletzt!

Sprechen Sie darüber, was man dagegen tun kann!





Exkurs 1:

B Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen umsetzen

Zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention kann man auch kurz sagen:

UN-BRK.

Die UN-BRK ist ein Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In dem Vertrag steht zum Beispiel:

Menschen mit Behinderungen dürfen wegen ihrer Behinderung nicht schlechter behandelt werden.

Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.

Damit hat Deutschland gesagt: Wir sind damit einverstanden, was in dem Vertrag steht. Darum muss Deutschland dafür sorgen, dass die UN-BRK umgesetzt wird.

Zum Beispiel:

Deutschland muss Menschen mit Behinderungen vor Gewalt schützen.



Sprechen Sie darüber, wenn Sie in der Werkstatt Gewalt erleben!

**Sprechen Sie darüber,
was man dagegen tun kann!**

Exkurs 2:

C In der Werkstatt gut mit Nähe und Distanz umgehen

Vor Gewalt schützen hat auch mit der Beziehung unter-einander zu tun.
Wenn Menschen eine gute Beziehung zu-einander haben, tun sie sich keine Gewalt an.

Eine gute Beziehung zu haben, bedeutet auch: gut mit Nähe und Distanz umzugehen.

Nähe heißt: jemandem nah sein.

Distanz heißt: einen inneren Abstand zu jemandem haben.

Nähe und Distanz sind in einer Werkstatt sehr wichtig.

Hier geht es um Nähe und Distanz zwischen Betreuungs-Kräften und Beschäftigten.

Betreuungs-Kräfte und Beschäftigte haben eine professionelle Beziehung.
Das heißt: sie arbeiten zusammen.

Sie haben **keine** private Beziehung.

Das heißt: sie sind keine Freunde.

Eine berufliche Beziehung zu haben ist anders als eine private Beziehung zu haben.

Das müssen Betreuungs-Kräfte und Beschäftigte wissen, um gut mit Nähe und Distanz umgehen zu können.

Nähe und Distanz haben auch mit persönlichen Grenzen zu tun.

Betreuungs-Kräfte und Beschäftigte müssen ihre eigenen Grenzen achten.

Betreuungs-Kräfte und Beschäftigte müssen die Grenzen aller anderen achten.



Betreuungs-Kräfte und Beschäftigte müssen gut mit Nähe und Distanz umgehen.

Damit das gut gelingt, muss es **Regeln** geben.

Zum Beispiel:

Betreuungs-Kräfte helfen Beschäftigten in der Werkstatt bei der Arbeit.

Sie helfen den Beschäftigten nicht im privaten Bereich. Zum Beispiel in der Wohnung des Beschäftigten. Dafür gibt es andere Personen, zum Beispiel ambulante Betreuer oder einen Pflege-Dienst.



Betreuungs-Kräfte dürfen Beschäftigte nicht **emotional abhängig** machen.

Emotional hat mit Gefühlen zu tun.

Emotional abhängig sein, heißt:

Ein Beschäftigter gewöhnt sich zu sehr an eine Betreuungs-Kraft.

Der Beschäftigte glaubt, ohne diese Betreuungs-Kraft nicht mehr arbeiten zu können.

Es kann auch passieren, dass die Betreuungs-Kraft einen Beschäftigten ausnutzt.

Die Betreuungs-Kraft verlangt zum Beispiel etwas, das der Beschäftigte nicht machen will. Aber der Beschäftigte macht es trotzdem. Dann hat die Betreuungs-Kraft über den Beschäftigten **Macht**.

Das ist schlecht. Die Betreuungs-Kraft darf keine Macht über den Beschäftigten haben.

Die Betreuungs-Kraft darf keinen Beschäftigten aus-nutzen.



D Betreuungs-Kräfte und Beschäftigte in der Werkstatt vor Gewalt schützen

Gewalt darf in der Werkstatt **kein Tabu-Thema** sein.

Das heißt: **es muss erlaubt sein, darüber zu sprechen:**

- Es gibt Gewalt in der Werkstatt.
- Das wollen wir gemeinsam gegen Gewalt in der Werkstatt tun.

Alle in der Werkstatt müssen aufmerksam sein.

Wir schauen nicht weg, wenn sie Gewalt mit-erleben oder sehen.

Wir tun etwas gegen Gewalt.

Wir sagen unsere Meinung:

„Das ist nicht richtig!“ oder

„Das darf nicht passieren!“

Gewalt darf nicht geheim bleiben!

Alle müssen wissen, was bei Gewalt zu tun ist.

Mit wem kann ich reden?

Wer kann mir helfen?

Das kann die Leitung der Werkstatt gegen Gewalt tun:

Die Leitung der Werkstatt ist für das Thema Gewalt zuständig.
Das Thema Schutz vor Gewalt soll in der Werkstatt-Satzung stehen.

Die Leitung der Werkstatt soll die Satzung besprechen:

- mit den Betreuungs-Kräften und Beschäftigten, die schon in der Werkstatt sind.
- mit den Betreuungs-Kräften und Beschäftigten, die neu in die Werkstatt kommen.

Die Leitung soll erklären:

- Was ist Gewalt?
- Wie schütze ich mich und andere vor Gewalt?
- Wie gehe ich gut mit Nähe und Distanz um?
- Wie verhalte ich mich, wenn ich unsicher bin?

Das können Betreuungs-Kräfte in der Werkstatt gegen Gewalt tun:

Betreuungs-Kräfte sollen in Dienst-Beratungen über Gewalt sprechen.
So können sich die Betreuungs-Kräfte als Team gegenseitig helfen.

Betreuungs-Kräfte sollen ein Papier unterschreiben.

In dem Papier stehen Regeln zum Thema Gewalt.

Sie sind mit den Regeln einverstanden. Sie werden sich an die Regeln halten.



Betreuungs-Kräfte sollen an Schulungen teilnehmen.

In den Schulungen lernen sie:

- Was ist Gewalt?
- Wie entsteht Gewalt?
- Wie erkenne ich Gewalt?
- Was kann ich in so einem Fall tun?
- Welche Folgen hat Gewalt?

Betreuungs-Kräfte sollen mit ihrer Gruppe über das Thema Schutz vor Gewalt in der Werkstatt sprechen.

Das können Beschäftigte in der Werkstatt gegen Gewalt tun:

Beschäftigte sollen mit ihren Gruppen-Leitungen über das Thema Gewalt sprechen.

Auch sie sollen wissen:

- Was ist Gewalt?
- Wie entsteht Gewalt?
- Wie erkenne ich Gewalt?
- Wie kann man sich vor Gewalt schützen?
- An wen kann ich mich wenden, wenn Gewalt in der Werkstatt passiert ist?

Unser **Werkstatt-rat** ist ein wichtiger Ansprech-Partner für das Thema Gewalt in der Werkstatt.

Unsere **Frauen-Beauftragte** ist ein wichtiger Ansprech-Partner für das Thema Gewalt in der Werkstatt.

**Sprechen Sie mit Ihrer Gruppen-Leitung über das Thema
Gewalt-Schutz in der Werkstatt.**



**Was unternimmt die Werk-statt noch, damit
Gewalt nicht passiert?**

**Wie können wir Gewalt in der Werkstatt
verhindern?**



Wir stellen Verhaltens-Regeln auf.

**Diese Regeln sagen uns, wie wir in der Werkstatt miteinander
umgehen wollen.**

Die Regeln gelten für **alle** Menschen, die in der Werkstatt arbeiten.

Und die Regeln gelten für **alle** Menschen, die die Werkstatt besuchen.

Wir sprechen darüber mit

- jedem Bewerber.
- jedem Mit-arbeiter.
- jeder Gruppe.
- dem Werkstatt-rat.
- den Frauen-Beauftragten.



Sag laut "**NEIN**" oder
"**STOPP**"!

**Das ist wichtig:
Du musst dir Hilfe holen!**

Rufe jemanden, der Dir hilft!

zum Beispiel: einen Kollegen oder
einen Gruppen-Leiter.



Rede darüber. Zum Beispiel

- mit einem Gruppen-Leiter.
- mit dem Werkstatt-Rat.
- mit der Frauen-Beauftragten.
- mit einem Freund.



Du kannst es auch auf-schreiben oder auf-malen.

Nutze den **Kummer-Kasten!**



Schlusswort

Schutz vor Gewalt klappt in der Werkstatt nur, wenn alle dabei mit-machen. Alle müssen gemeinsam einen Plan machen, wie man mit Gewalt in der Werkstatt um-gehen kann. Alle müssen dabei helfen, den Plan für mehr Schutz vor Gewalt um-zu-setzen. Alle müssen gemeinsam prüfen, wie die Um-setzung des Plans klappt.

Alle müssen zusammen-arbeiten:

- die Werkstatt-Leitung
- die Betreuungs-Kräfte
- die Beschäftigten

Nur so kann es weniger Gewalt in der Werkstatt geben.

In diesem Dokument wird allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwandt. Es sind hier stets alle Geschlechter gemeint.

Dieses Dokument orientiert sich an folgender Quelle:

LAG WfbM Landes-Arbeits-Gemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V., Umgang mit Gewalt und Grenz-verletzungen in Werkstätten für behinderte Menschen – In Leichter Sprache, Berlin, 2019

